

Pro bAV Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2021

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	7
Personalbericht und Sonstiges	12
Betriebene Versicherungsarten	13
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen	14
JAHRESABSCHLUSS	16
Bilanz zum 31.12.2021	16
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021	19
Anhang	20
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	35
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2022	36

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft war auch im Jahr 2021 geprägt durch die Corona-Pandemie, konnte sich aber nach Angaben des statistischen Bundesamtes nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Nach deren Berechnungen lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7% höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung schwankte im Jahresverlauf stark abhängig vom Infektionsgeschehen, wobei zusätzlich zunehmende Liefer- und Materialengpässe die Erholung der deutschen Wirtschaft insgesamt dämpften. Die preisbereinigte Wirtschaftsleistung hat sich gegenüber 2020 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht und stieg im Verarbeitenden Gewerbe um 4,4% an. Sehr deutlich zeigte sich die konjunkturelle Erholung auch im Dienstleistungssektor. Hierbei war im Bereich der Unternehmensdienstleister ein Anstieg von 5,4% und im Handel, Verkehr und Gastgewerbe von 3,0% zu verzeichnen. Dagegen war beim Baugewerbe ein Rückgang von 0,4% zu beobachten, nachdem die Corona-Pandemie in diesem Sektor im Vorjahr kaum Auswirkungen zeigte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) führte bis zuletzt ihren expansiven geldpolitischen Kurs fort, setzt aber seit geraumer Zeit keine neuen Akzente. Zu den wenigen geldpolitischen Anpassungen seit dem Frühjahr 2021 gehörte die Ankündigung im September, dass die monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) im letzten Quartal 2021 gegenüber den beiden Vorquartalen moderat reduziert werden. Der Leitzins im Euroraum betrug unverändert null Prozent mit weiterhin erheblichen Nebenwirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. In Folge des niedrigen Zinsniveaus sind die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte in Deutschland weiterhin sehr günstig. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld birgt jedoch unverändert Gefahren für Finanzmärkte, Anleger, die Vermögensbildung und die kapitalgedeckte Altersvorsorge und erschwert das klassische Geschäft von Banken, Versicherungen und Bausparkassen. Die Verbraucherpreise sind nach Angaben des statistischen Bundesamtes in Deutschland im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um 3,1% erhöht und bewegen sich damit oberhalb der Zielgröße der europäischen Geldpolitik.

Der Arbeitsmarkt erwies sich in einem weiterhin auch pandemiebedingt schwierigen Umfeld robust und stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb mit 44,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2021 nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Von Beschäftigungsverlusten betroffen waren vor allem geringfügig Beschäftigte und Selbstständige. Dagegen waren mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt und es wurde deutlich weniger Kurzarbeit beansprucht.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Covid-Krise bestimmte auch 2021 die Stimmung an den Märkten. Mit dem zunehmenden Tempo der Impfungen erwarteten die Marktteilnehmer jedoch eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung. Zudem stützten ausgiebige Fiskalprogramme, niedrige Leitzinsen und die Anleihekäufe der Notenbanken weiterhin die Konjunktur. Mit der Erholung der Wirtschaft zog 2021 die Inflation dies- und jenseits des Atlantiks an. Die Konsumgüter verteuerten sich auf Jahressicht deutlich um mehr als 5%. Dies nährte Diskussionen über ein baldiges Ende der expansiven Geldpolitik.

Entwicklung am Rentenmarkt

Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen stieg von -0,57% am Jahresanfang auf -0,18% am Ende des Jahres 2021. Der 10-jährige Euro-Swapsatz erhöhte sich von -0,26% auf +0,30%. Die Spread-Renditen europäischer Unternehmens- und Hochzinsanleihen fielen dagegen im Jahresverlauf leicht.

Entwicklung am Aktienmarkt

Die Wertentwicklung der Aktienmärkte war 2021 positiv, unterschied sich jedoch regional deutlich. Der EuroStoxx50 verzeichnete einen kräftigen Anstieg von +23,3%, während der S&P500 auf Euro-Basis sogar um +38,2% zulegte. Dagegen erhöhten sich die Aktienkurse der Schwellenländer (MSCI Emerging Markets) nur um +4,6%.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2021 mit 223,4 Milliarden Euro um 1,1% höher als im Vorjahr und stiegen damit geringer als in den vorangegangenen Jahren. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit Beitragseinnahmen von 101,8 Milliarden Euro einen Rückgang von 1,4%. Während das Geschäft mit Einmalbeiträgen mit 36,5 Milliarden Euro um 4,7% zurückging, stiegen im Gegensatz dazu die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 65,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,6% an.

Der eingelöste Neuzugang sank in einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr gemessen an der Anzahl der Verträge leicht um 1,1%. Auf Basis laufender Beiträge war ein Zuwachs von 8,4% zu verzeichnen. Hierbei standen Rückgängen bei Kapital- und Risikoversicherungen sowie klassischen Renten- und Pensionsversicherungen deutliche Zuwächse bei fondsgebundenen Versicherungen sowie ein Anstieg bei Mischformen mit Garantien gegenüber.

Nach Einschätzung des GDV liegt die Stornoquote zum Jahresende gemessen am laufenden Beitrag geringfügig unter der des Vorjahres.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzlich belastet. Insbesondere für Lebensversicherer blieben die Anlagebedingungen am Kapitalmarkt herausfordernd, um eine Verzinsung oberhalb des Garantiezinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen halten ihr Reformtempo hoch. Die Tendenz zu neuen Produkten mit Mischformen bei den Garantien sowie einer Verringerung der Garantieelemente hält an. Als weitere Herausforderungen für die Unternehmen wären in erster Linie regulatorische Verschärfungen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt einen unverändert hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Pro bAV Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Fondspolizen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der Syncier GmbH, München, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert. Die Verwaltung eines Teilbestandes erfolgt bereits auf dieser Plattform durch die Frankfurter Leben-Gruppe.

Die Bestandsverwaltung für das Geschäftsjahr 2021 wurde zum Teil über einen Dienstleistungsvertrag durch die AXA Konzern AG in Köln durchgeführt.

Bis zur vollständigen Entflechtung vom AXA-Konzern werden Übergangsdienstleistungen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes erbracht. Hierzu gehören im Wesentlichen IT- und Bürodienstleistungen.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 191,4 Mio. Euro (VJ: 210,5 Mio. Euro). Davon betrafen 188,6 Mio. Euro (VJ: 205,1 Mio. Euro) laufende Beiträge und 2,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2021 bei 192,1 Mio. Euro (VJ: 211,2 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2021 umfasste der Versicherungsbestand 228.684 (VJ: 236.334) versicherte Personen. Die Zahl der Anwärter ging auf 223.601 (VJ: 232.353) zurück. Damit setzt sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der geschlossenen Pensionspläne der Arbeitgebergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 132,4 Mio. Euro (VJ: 110,4 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Rentenleistungen betragen 7,8 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-)Rückkäufe sanken auf 14,9 Mio. Euro (VJ: 26,8 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Kapitalzahlungen betragen 109,7 Mio. Euro (VJ: 77,0 Mio. Euro). Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr -1,9 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wird nur noch in einem begrenzten und klar definierten Rahmen gezeichnet.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung sowie die Belastungen aus den Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Vorhandene Bewertungsreserven werden vorgehalten, um die Finanzierung der zukünftigen Garantieverzinsung des Versicherungsbestandes sicherzustellen.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 88,2 Mio. Euro (VJ: 67,1 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 52,0 Mio. Euro (VJ: 74,6 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Diese wurden unter anderem zur Finanzierung weiterer Zinszusatz-Rückstellungen verwendet. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 12,0 Mio. Euro (VJ: 10,5 Mio. Euro). Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 128,2 Mio. Euro (VJ: 131,2 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr 3,7% (VJ: 4,0%). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Abgangsgewinnen.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtsjahr 5,7 Mio. Euro (VJ: 6,1 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 3,1 Mio. Euro (VJ: 3,3 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2021 bei 1,6 % (VJ: 1,6 %).

Zusätzliche Aufwendungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge weiter deutlich verstärkt. Die Nachreservierung erhöhte sich für den Gesamtbestand der Renten um 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) auf 44,1 Mio. Euro (VJ: 43,1 Mio. Euro).

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatz-Rückstellung (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) wurde per 31.12.2021 auf insgesamt 282,6 Mio. Euro (VJ: 231,4 Mio. Euro) aufgestockt. Zur Reservestärkung aller Tarife des regulierten Bestandes wurde mit der Aufsichtsbehörde ein Bewertungszins von 2,18% für den Teilbestand Winsecura bzw. 2,09% für den Teilbestand Pro bAV (VJ: 2,27% bzw. 2,26%) vereinbart; für die Tarife des deregulierten Bestandes kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,73%) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 4,2 Mio. Euro (VJ: 3,9 Mio. Euro) zugeführt und 1,9 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden an die Versicherungsnehmer als Überschussanteile ausgeschüttet.

Per 31.12.2021 verbleiben nach Entnahme und Zuführung noch 29,4 Mio. Euro (VJ: 27,1 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB sank auf 20,6 Mio. Euro (VJ: 22,3 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D II. betragen zum Bilanzstichtag 10,9 Mio. Euro (VJ: 20,3 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -4,1 Mio. Euro (VJ: -3,9 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro).

Steuern

Der Steueraufwand in Höhe von 0,3 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem Steueraufwand für Körperschaftsteuern (0,2 Mio. Euro) und Gewerbeertragsteuern (0,1 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 4,6 Mio. Euro (VJ: 4,7 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 0,4 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 4,2 Mio. Euro (VJ: 3,9 Mio. Euro) zugeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro) und lag damit auf Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	97.449.563,83	97.449.563,83
Gewinnrücklage	4.456.553,79	4.456.553,79
Gewinnvortrag	345.201,13	0,00
Jahresüberschuss	0,00	345.201,13
Eigenkapital	103.751.318,75	103.751.318,75

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 verwaltete die Pro bAV Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.591,1 Mio. Euro (VJ: 3.404,6 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 25,0 Mio. Euro (VJ: 25,0 Mio. Euro), Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 2.448,8 Mio. Euro (VJ: 2.202,3 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 409,0 Mio. Euro (VJ: 446,1 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 329,0 Mio. Euro (VJ: 348,7 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 372,4 Mio. Euro (VJ: 375,8 Mio. Euro) und übrigen Ausleihungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro).

Ende 2021 betragen die gesamten Bewertungsreserven 204,0 Mio. Euro (VJ: 422,4 Mio. Euro). Dies entspricht 5,7% der Kapitalanlagen (VJ: 12,4%). Der Rückgang der Bewertungsreserven ist insbesondere auf den Rückgang der Zeitwerte von festverzinslichen Kapitalanlagen aufgrund gestiegener Zinsen an den Kapitalmärkten, sowie auf Realisierungen von Bewertungsreserven durch Abgang von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2021 zu dem Schluss, dass die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2022 maßgeblich durch den weiteren Pandemieverlauf und die Entwicklung der Lieferprobleme geprägt sein wird. Für 2022 wird geschätzt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,7% steigt. Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2022 einen BIP-Zuwachs von 3,6%. Maßgeblich für den Zuwachs dürften gemäß ifo-Institut das Verarbeitende Gewerbe und die kontaktintensiven Dienstleister sein. Dabei wird angenommen, dass sich die Lieferengpässe und die damit einhergehenden Produktionsbehinderungen im Frühjahr 2022 allmählich auflösen und dass die derzeit geltenden Infektionsschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 auslaufen und die Impfkampagne weiter voranschreitet. Für die Inflationsrate 2022 wird ein Anstieg von 3,3% prognostiziert. Maßgeblich hierfür werden die mit den Lieferengpässen einhergehenden Kostensteigerungen und verzögerte Anpassungen an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise angesehen.

In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellung bleiben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet damit, dass die Corona-Pandemie auch 2022 die Geschäftsaussichten dämpft, so dass mit einem Beitragswachstum von einem bis zwei Prozent gerechnet wird. Hierbei wird bei klassischen Lebensversicherungsprodukten eine schwächere und bei den hybriden und fondsgebundenen Produkten eine eher wachstumsstärkere Entwicklung erwartet.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Pro bAV Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch im Jahr 2022 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird sich voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau bewegen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht über dem Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass im Jahr 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wird.

Spürbare oder wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Beiträge, Leistungen oder im Bereich der Kapitalanlage werden unverändert nicht erwartet. Die seit Beginn der Pandemie ergriffenen betriebsorganisatorischen

Maßnahmen zur aktiven Steuerung der Risiken der Ausbreitung des Corona-Virus werden als geeignet angesehen, den Geschäftsbetrieb weiterhin ohne wesentliche Einschränkungen sicherzustellen.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges und deren Folgen können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Wesentliche negative Effekte daraus auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikomanagementfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, eine abgestimmte Risikomanagementleitlinie sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle. Sie bewertet die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit von Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherung. Sie leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Pensionskasse setzt zudem das sogenannte „Drei-Linien-Modell“ um:

- Erste Linie

Die erste Linie bildet das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Linie

Die Funktionen Risikosteuerung und Recht/Compliance bilden die zweite Linie. Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Linie konzipierten Kontrollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die erste Linie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Linie

Die dritte Linie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Drei-Linien-Modells soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht dieselben sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt anhand der unter Solvency I vorgegebenen Anforderungen. Hiernach werden Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus denen sich die Bedeckungsquote ergibt. Die quantitativ ermittelten Kennzahlen fließen in die Risikobewertung ein. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Einschätzungen werden an die Geschäftsleitung übermittelt.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund.

Risikoberichterstattung

Die Pensionskasse reicht regelmäßig einen Risikobericht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige interne Berichterstattung gegenüber dem Management, welche Transparenz über die Risiken schafft.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die für die Pensionskasse relevanten versicherungstechnischen Risiken bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko der Langlebigkeit und dem Zinsgarantierisiko. Das Stomo- und Kostenrisiko werden als nicht wesentlich erachtet.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus Abweichungen der tatsächlichen Verläufe der biometrischen Risiken (zum Beispiel Langlebigkeit) gegenüber den kalkulatorischen Annahmen.

Die Pensionskasse verwendet in der Tarifikalkulation in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch den Verantwortlichen Aktuar laufend überwacht.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen, die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden. Mit dem Asset-Liability-Management (ALM) werden die Zinsgarantierisiken regelmäßig

analysiert, überprüft und gemäß dem DAV-Fachgrundsatz bewertet. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Marktrisiko wird die Zinsentwicklung laufend überwacht. Daraus werden Erkenntnisse gewonnen, ob die jeweiligen garantierten Rechnungszinsen und der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve in Zukunft aus den laufenden Kapitalerträgen und ggf. aus der Realisierung von Bewertungsreserven zu erwirtschaften sind.

Die Prüfung der notwendigen Sicherheit hinsichtlich der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erfolgt durch den Verantwortlichen Aktuar und dessen Berichterstattung im Aktuarsbericht.

Durch das Niedrigzinsumfeld war auf Grundlage der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig. Auf Basis des für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzinses von 1,57% (VJ: 1,73%) wurde die Zinszusatzreserve um 31,3 Mio. Euro (VJ: 28,7 Mio. Euro) auf 117,7 Mio. Euro (VJ: 86,4 Mio. Euro) erhöht. Für den regulierten Bestand wurde die Reserve mit entsprechender Geschäftsplangenehmigung durch die BaFin um 19,9 Mio. Euro (VJ: 20,2 Mio. Euro) auf 165,0 Mio. Euro (VJ: 145,1 Mio. Euro) erhöht. Der maßgebliche Referenzzinssatz betrug für den regulierten Teilbestand Winsecura 2,18% (VJ: 2,27%) und für den regulierten Teilbestand ProbAV 2,09% (VJ: 2,26%).

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität der Kapitalanlagen eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Pensionskasse versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Die Asset Allokation und Anlageentscheidungen basieren auf den vorgenannten Kriterien und der aktuellen Risikotragfähigkeit. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Pensionskasse in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird mehrheitlich in Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie in Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand an festverzinslichen Anlagen folgende Ratingstruktur innerhalb der Spezialfonds aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	2021	2020
Investment Grade	AAA	28,2%	23,5%
	AA	13,1%	21,7%
	A	16,4%	14,2%
	BBB	32,7%	34,3%
Non Investment Grade	BB-D	6,4%	5,1%
ohne Rating		3,2%	1,2%

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Die strategische Assetallokation umfasst auch illiquide Anlagen. Dem daraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch einen wesentlichen Anteil hochliquider Titel im Bestand begegnet. Für weniger liquide Anlageklassen wurden Limite festgelegt.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Gesellschaft investiert in Fremdwährungen und akzeptiert insoweit das damit verbundene Währungsrisiko. Die Fremdwährungspositionen werden durch den Kapitalanlagebereich und die jeweiligen Fondsmanager regelmäßig überwacht.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den mit dem Einsatz von IT-System verbundenen Risiken wie z.B. Cyberrisiken.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Das Interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im Internen Kontroll-System überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency I werden erfüllt.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren bei der Pro bAV Pensionskasse AG keine Mitarbeiter beschäftigt.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung
Sofort beginnende Leibrentenversicherung
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Witwen/Witwerrenten-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen

(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	120.035	112.318	2.419	1.900	6.468
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. a. Neuzugang an Anwärter	70	22			
1. b. Zugang an Altersrentnern			506	463	1.441
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen					
2. sonstiger Zugang	1.229	726	0	0	3
3. gesamter Zugang	1.298	748	506	463	1.443
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	386	175	32	12	83
2. Beginn der Altersrente	365	418	0	0	0
3. Invalidität	24	13	0	1	1
4. a. Reaktivierung	664	473	80	66	97
4. b. Wiederheirat, Ablauf					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2.987	3.220	7	5	46
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	3	2	0	0	0
7. sonstiger Abgang	1.246	823	3	0	10
8. gesamter Abgang	5.674	5.124	121	84	237
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	115.659	107.942	2.805	2.279	7.675
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	39.621	40.043			
2. in Rückdeckung gegeben	4.459	2.364	95	44	

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	14	8	1	32
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. a. Neuzugang an Anwärter				
1. b. Zugang an Altersrentnern				
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen	0	0	0	0
2. sonstiger Zugang	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	0	0	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente				
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	0	0	0	0
4. a. Reaktivierung				
4. b. Wiederheirat, Ablauf				
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	1	0	0	1
8. gesamter Abgang	1	0	0	1
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	13	8	1	31
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften				
2. in Rückdeckung gegeben				

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	€	€	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				25.000.000,00	25.000.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.448.801.709,72			2.202.317.433,61
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		409.042.630,89			446.085.419,33
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	328.989.837,52				348.719.447,41
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	372.402.490,01				375.837.959,03
c) Übrige Ausleihungen	6.852.357,37	708.244.684,90			6.615.351,59
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00	3.566.089.025,51		0,00
				3.591.089.025,51	3.404.575.610,97
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				576.155.111,18	486.969.468,30
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.100.596,97				2.084.614,57
b) noch nicht fällige Ansprüche	2.773.035,90	4.873.632,87			3.515.285,76
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		3.710.398,21			5.448.083,48
			8.584.031,08		11.047.983,81
II. Sonstige Forderungen					
davon:					
an verbundene Unternehmen: 2.379.074,17 € (i.Vj. 0,00 €)					
				15.293.572,03	12.561.206,20
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			0,00		0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			10.883.473,47		20.335.203,62
III. Andere Vermögensgegenstände					
			1.348.231,70		509.239,37
				12.231.705,17	20.844.442,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			17.207.704,69		18.708.872,86
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			5.267.694,48		6.333.848,88
				22.475.399,17	25.042.721,74
F. Aktive latente Steuern					
				4.936.518,17	4.936.518,17
Summe der Aktiva				4.222.181.331,23	3.954.929.968,37

Passiva	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00		1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	97.449.563,83		97.449.563,83
III. Gewinnrücklage	4.456.553,79		4.456.553,79
IV. Gewinnvortrag	345.201,13		0,00
V. Jahresüberschuss	0,00		345.201,13
		103.751.318,75	103.751.318,75
B. Genussrechtskapital			
		15.000.000,00	15.000.000,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		15.000.000,00	15.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	6.581.389,97		7.056.492,43
II. Deckungsrückstellung	3.433.553.221,66		3.254.137.175,13
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	7.194.856,75		9.054.347,96
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	29.424.709,59		27.119.200,30
		3.476.754.177,97	3.297.367.215,82
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung		576.155.111,18	486.969.468,30
F. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	471.003,03		3.359.435,02
II. Sonstige Rückstellungen	360.025,38		646.000,00
		831.028,41	4.005.435,02
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	31.184.715,60		31.151.939,25
2. Versicherungsvermittlern	26.490,07		3.632,31
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	114.644,73		105.196,47
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3.363.844,52		1.575.762,45
davon:			
aus Steuern: 0,00 € (Vj. 2.337,48 €)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)			
gegenüber verbundenen Unternehmen:			
1.848.485,40 € (Vj. 291.615,39 €)		34.689.694,92	32.836.530,48
Summe der Passiva		4.222.181.331,23	3.954.929.968,37

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11.02.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16.03.2022

Annette Oppermann
Verantwortliche Aktuarin

Gemäß § 128 Absatz 5 VAG bestätige ich, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 16.03.2022

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021

	01.01.-31.12.21		01.01.-31.12.20	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	191.411.332,51			210.535.762,74
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-235.723,98	191.175.608,53		-258.328,66
c) Veränderung der Beitragsüberträge	475.102,46			347.780,22
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	475.102,46		-32.523,00
			191.650.710,99	210.592.691,30
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			667.828,12	615.264,04
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	88.244.468,96	88.244.468,96		67.095.220,70
davon aus verbundenen Unternehmen: 3.254.074,17 € (Vj. 447.222,22 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		1,37		0,03
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		51.962.633,64		74.593.336,04
			140.207.103,97	141.688.556,77
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			92.045.533,03	20.943.724,35
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.249.736,22	3.209.682,07
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	132.356.834,85			110.362.875,76
bb) Anteil der Rückversicherer	-32.990,26			-162.591,79
		132.323.844,59		110.200.283,97
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.859.491,21			1.795.884,70
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00			27.810,00
		-1.859.491,21		1.823.694,70
			130.464.353,38	112.023.978,67
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		268.601.689,41		232.603.570,27
bb) Anteil der Rückversicherer		0,00		283.993,00
			268.601.689,41	232.887.563,27
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			4.170.000,00	3.930.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	2.606.904,84			2.786.437,51
b) Verwaltungsaufwendungen	3.059.768,16	5.666.673,00		3.348.620,33
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-56.401,03		749.179,60
			5.610.271,97	6.884.237,44
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.964.725,50		10.239.738,46
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.109,67		1.781,24
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 7.109,67 € (Vj. 1.781,24 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		992.379,60		233.453,84
			11.964.214,77	10.474.973,54
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			622.033,15	2.550.999,05
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.967.101,95	2.205.841,86
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.421.247,70	6.092.324,69
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		103.370,55		356.844,25
2. Sonstige Aufwendungen		4.230.772,92	-4.127.402,37	4.275.442,49
				-3.918.598,24
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			293.845,33	2.173.726,45
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		293.845,33		1.828.525,33
5. Sonstige Steuern		0,00	293.845,33	0,00
6. Jahresüberschuss			0,00	345.201,13

Anhang

Allgemeines

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 14510 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 HGB sowie 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Spezialfonds in Höhe von 2.420,9 Mio. Euro sind der dauernden Vermögensanlage gewidmet und dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Alle Publikumsfonds in Höhe von 27,9 Mio. Euro sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB i. V. mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen. Die Amortisation der Namensschuldverschreibungen wurde zum 01.01.2021 auf die vorgenannte Methode umgestellt. Die Umstellung hat keine Ergebniseffekte verursacht.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um unseren Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, sowie um ein Namensgenussrecht eines Kreditinstitutes. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt, Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Bei unserem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der Beteiligungswert als Zeitwert angesetzt. Zur Ermittlung des Zeitwertes des Namensgenussscheins des Kreditinstitutes wurde dem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Mietforderungen werden einzelwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 29,3 % bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Die Beitragsüberträge wurden einzelvertraglich berechnet. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile wurden um die nicht übertragungsfähigen Inkassokosten gekürzt. Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich, prospektiv und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Bei allen Versicherungen wurde für beitragsfreie Zeiten eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Tarifgeneration	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung (Renten- bzw. Invalidentafel)	Anteil an der Deckungsrückstellung *
Altbestand			
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	3,25%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	50,43%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	4,47%
Neubestand			
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R DAV 1997 I, TI, RI	7,49%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,25%	DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	30,78%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75%	DAV 2004 R; AXA 2013 R (Unisex); DAV 1997 I, TI, RI	5,28%
Rentenversicherungen	1,25%	AXA 2013 R (Unisex)	1,14%
Rentenversicherungen	0,90%	AXA 2013 R (Unisex)	0,41%

* unter Berücksichtigung von Zinsverstärkung / Zinszusatzreserve

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden in Höhe der bereits fällig gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Leistungen gemäß den gesetzlichen Verjährungsfristen gebildet. Dies erfolgte ebenso für angemeldete, aber noch nicht anerkannte BU-Leistungsfälle, deren Rückstellung dabei nach Erfahrungswerten

eingeschätzt wurde. Außerdem wurde für Invaliditätsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eintreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und bildet den Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmer auf Beitragsrückerstattung zum Bilanzstichtag ab, soweit sie nicht bereits endgültig einzelnen Versicherungsnehmern zugeteilt worden sind. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Bewertungsreserven für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in der Höhe festgelegt. Dieser Teil der RfB wird als gebundener Teil bezeichnet. Der über den gebundenen Teil der RfB hinausgehende Teil der RfB wird als ungebundene RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. und II. im Geschäftsjahr 2021

in T €	Bilanzwerte 01.01.2021	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2021	Zeit- werte 31.12.2021
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.000	0	0	0	0	0	25.000	24.100
Summe A. I.	25.000	0	0	0	0	0	25.000	24.100
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.202.317	504.279	0	257.787	0	7	2.448.802	2.564.138
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	446.085	112.358	0	149.401	0	0	409.042	434.570
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	348.720	17.208	16.961	53.899	0	0	328.989	369.772
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	375.838	64.657	-16.961	51.131	0	0	372.403	395.092
c) Übrige Ausleihungen	6.615	237	0	0	0	0	6.852	7.465
Summe A. II.	3.379.575	698.739	0	512.218	0	7	3.566.089	3.771.037
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	3.404.576	698.739	0	512.218	0	7	3.591.089	3.795.137

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen beträgt 0,007 Mio. Euro (VJ: 0,002 Mio. Euro). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Anteile an Publikumsfonds, welche für die fondsgebundene Lebensversicherung als Reserve gehalten werden, sowie um Anteile an Geldmarktfonds. Inhaberschuldverschreibungen weisen stille Lasten in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro) auf. Bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen weisen stille Lasten in Höhe von 0,4 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro) und in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ: 0,01 Mio. Euro) aus. Die übrigen Ausleihungen weisen stille Lasten in Höhe von 0,04 Mio. Euro (VJ: 0,04 Mio. Euro) auf. Auch bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2021 insgesamt 393,0 Mio. Euro (VJ: 234,9 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 397,2 Mio. Euro (VJ: 241,6 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 4,3 Mio. Euro (VJ: 6,8 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 2,1% (VJ: 1,6%) der Bewertungsreserven.

A. II. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2021	Zeitwertreserve 31.12.2021	Ausschüttung 2021	Marktwert 31.12.2020	Zeitwertreserve 31.12.2020	Ausschüttung 2020
Spezialfonds	auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Pro bAV Pensionskasse AG ausgerichtet						
HAFS FP AG Aggregate P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	945.374.129,52	21.545.382,10	40.000.000,00	1.016.023.793,95	77.929.727,65	36.800.000,00
HAFS FP AG Aggregate W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	422.560.716,54	11.978.831,95	8.000.000,00	470.846.297,91	28.439.050,71	6.900.000,00
Infinity Three P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	749.670.652,65	3.570.652,65	15.800.000,00	567.839.625,90	13.539.625,90	0,00
Infinity Three W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	286.549.824,27	6.949.824,27	1.100.000,00	199.368.656,29	5.868.656,29	0,00
FL Structured Finance Fund	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt börsennotierte CLO-Tranchen	61.038.541,64	279.715,39	731.146,12	61.005.574,78	246.748,53	623.131,03

A. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2021	31.12.2020
Genussrechte:		
Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.854.349,56	3.617.491,64
Namensgenussscheine	2.998.007,81	2.997.859,95

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert 31.12.2021 in €	Anteile Stückzahl
Advisor Global	DE0005547160	2.886.373,40	23.057,78
Amundi Ethik Plus - A EUR ACC	DE0009792002	1.072,15	15,89
Amundi US Pioneer Fund A	LU1883872332	221.169,54	12.118,88
APO FORTE INKA	DE0005324313	10.755.241,40	145.992,15
APO MEZZO INKA	DE0005324305	4.973.352,16	67.280,20
APO PIANO INKA	DE0005324297	34.337.147,82	484.851,00
AXA Chance Invest A	DE0009789453	192.008.529,82	1.788.278,45
AXA Defensiv Invest A	DE0009789438	743.003,68	13.367,66
AXA Rosenberg Eurobloc Equity	IE0004352823	2.250.667,53	145.204,36
AXA Rosenberg Global Equity	IE0031069051	729.436,17	28.605,34
AXA Select Fid Eur EQ Retail	IE00B4LPJ600	133,46	0,57
AXA Wachstum Invest A	DE0009789446	54.599.125,44	647.680,68
AXA Welt	DE0008471376	67.784,63	392,61
AXA World Fd Gl. Inflation Bd	LU0266009793	218,38	1,28
Blackrock GF European Fund A2	LU0011846440	36.122,17	182,15
Carmignac Investissement A	FR0010148981	1.583.451,35	882,18
DJE - Dividende & Substanz P	LU0159550150	818.711,66	1.485,30
DWS Balance	DE0008474198	5.943.458,13	46.285,01
DWS Deutschland	DE0008490962	1.007.757,71	3.597,34
DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032	29.103.943,41	901.888,55
DWS Invest Top Dividend	LU0507266061	33.715,91	180,12
DWS Vermoögensbildungsfonds I	DE0008476524	180.284.318,62	703.521,11
Fidelity European Growth Fund	LU0048578792	22.234.148,39	1.223.673,55
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity A-ACC	LU0261946445	180.563,02	4.898,62
FONDAK	DE0008471012	235.078,77	1.033,50
JPM Aggregate Bond Fund A	LU0430493212	66.735,26	7.084,42
JPM Emerging Markets Equity A	LU0217576759	193.148,38	7.349,63
JPM EU Government Bond FD A	LU0363447680	683,66	41,40
JSS Sust. Portfolio - Balanced	LU0058892943	393.129,84	1.601,47
JSS Sustainable Equity Global	LU0229773345	373.931,03	1.170,58
M & G Global Themes Basic	GB0030932676	175.108,34	3.351,72
Magellan C	FR0000292278	242.698,43	10.858,99
Oekoworld - Rock N Roll Funds	LU0380798750	53.702,31	279,96
Oekoworld Klima CC	LU0301152442	207.280,31	1.574,84
Oekoworld Oekovision	LU0061928585	2.829.473,74	10.381,49
Oppenheim Renten Strategie K	DE0009799528	564.198,41	10.514,32
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	56.905,11	2.513,09
Templeton Growth	LU0114760746	13.188.488,48	686.542,87
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	12.775.103,16	53.340,72
Gesamt		576.155.111,18	7.041.079,76

D.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2021	31.12.2020
davon:		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	1.012.538,49	997.578,29

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,9 Mio. Euro (VJ: 4,9 Mio. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Kallisto GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro). Es ist in 1.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 97,5 Mio. Euro (VJ: 97,5 Mio. Euro).

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 4,5 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro).

B. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Es wurden 15 Genussscheine mit einem anfänglichen Nennbetrag von je 1.000 Tsd. Euro begeben. Die Laufzeit beträgt mehr als 5 Jahre, eine vorzeitige Kündigung durch den Genussscheingläubiger ist nicht möglich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird kein Kapital zur Rückzahlung fällig.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Das Nachrangdarlehen hat ab Oktober 2018 eine Laufzeit von 10 Jahren und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

D.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Stand 01.01.	27.119	24.981
Entnahme im Geschäftsjahr	1.864	1.792
Zuführung im Geschäftsjahr	4.170	3.930
Stand 31.12.	29.425	27.119
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.063	910
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	137	151
- Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	7	7
- Schlussüberschussanteilefonds für		
die Finanzierung von Gewinnrenten	50	0
die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	7.390	3.515
die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	215	215
- den ungebundenen Teil der RfB	20.562	22.321

F. I. Steuerrückstellungen

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

F. II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Kostenrechnungen	337.000,00	495.000,00
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	23.025,38	151.000,00
Gesamt	360.025,38	646.000,00

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden insbesondere für ausstehende Kostenrechnungen gebildet.

G. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind ausschließlich innerhalb der verzinslich angesammelten Überschussanteile vorhanden. In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 28,9 Mio. Euro (VJ: 29,4 Mio. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

in T€	2021	2020
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	92.961	101.735
bb) Kollektivversicherungen	98.450	108.801
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	188.592	205.149
bb) Einmalbeiträgen	2.819	5.387
c) gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) Pensionsversicherungen	189.191	208.178
bb) Zusatzversicherungen	2.220	2.358
Gesamtes Versicherungsgeschäft	191.411	210.536

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 130,5 Mio. Euro (VJ: 112,2 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle. Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Ertrag von 0,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von 80% (VJ: 62%) der Vorjahres-Rückstellung.

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen im Geschäftsjahr 4,2 Mio. Euro (VJ: 3,9 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt + 0,1 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro).

Direktgutschrift

in €	2021	2020
Direktgutschrift	391.161	410.332

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro, sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro und Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T€	2021	2020
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.621	1.545
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
Gesamt	1.621	1.545

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren keine Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,6 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr auf 0,03 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro).

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 28 HGB

Aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern ergibt sich ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag in Höhe von 4,9 Mio. Euro.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)
Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Georg Mehl – Unternehmer
Andrew Zeissink - Senior Assistant President der FOSUN Gruppe

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14a HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die 100% der Anteile an der Pro bAV Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis nach HGB und die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im luxemburgischen Handelsregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

Angaben nach Art. 7 Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nachtragsbericht

In den vergangenen Tagen haben Ausmaß und weltweiter Einfluss des Ukraine-Krieges zugenommen. Hierdurch können sich Auswirkungen im Bereich der Kapitalanlagen ergeben. Die Gesellschaft beschäftigt sich unmittelbar mit der Analyse und aktiven Steuerung dieser Risiken. Wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalanlageergebnisse werden derzeit nicht erwartet. Die weitere Entwicklung insbesondere der ökonomischen Auswirkungen auf Europa und weltweit und deren Risiken auf die gesamten Kapitalanlagen werden regelmäßig analysiert und bewertet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Pro bAV null Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,4 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 37,1 Mio. Euro. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2022 betragen somit 40,5 Mio. Euro (VJ: 38,9 Mio. Euro).

Bad Homburg v. d. Höhe, den 22.03.2022

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

Lars Krug

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 28.03.2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Nach Vorstellung der Planung für das Jahr 2021 durch den Vorstand zu Beginn des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat in den folgenden Sitzungen fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Ein Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat war die Kapitalanlagestrategie und die Vorgehensweise bei der Anlage der einzelnen Investments. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit der Solvabilitätssituation der Gesellschaft befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung wie u.a. BaFin-Prognoserechnung und die Steuerung der Risiken aus der Corona-Pandemie. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in drei Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 31.03.2022 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 31.03.2022 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2022

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei BUZV-Versicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Deklaration

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2022 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 1.1.2022.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift bei Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird für die Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie für den Leistungsfallbonus der BUZ gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird eine Direktgutschrift im Rahmen der Gesamtverzinsung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 VVG sind Versicherungsnehmer mit überschussberechtigten Verträgen an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Hierzu werden die Bewertungsreserven einmal jährlich (gesondert für die Beteiligung bei Ablauf einer Versicherung und in der Rentenbezugszeit) ermittelt und der auf die einzelnen Verträge entfallende Anteil nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wird der so ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Dazu wird der Gesamtbestand in zwei Teilbestände unterteilt: Teilbestand „ProbAV“ und Teilbestand „winsecura“. Die Verteilung der Bewertungsreserven auf die einzelnen Teilbestände erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile der Teilbestände an den gesamten versicherungstechnischen Passiva. Die Verteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen / Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Teil I - Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.1. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile sind für

- **die Zinsüberschussanteile:** das überschussberechtigte Deckungskapital,
- **den Risikoüberschussanteil (BUS):** der überschussberechtigte Risikobeitrag.
- **den Kostenüberschussanteil:** monatlich in Euro (je Stück),
- **den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):**
Summe der Überschussanteile (TG 02-12) bzw. Versicherungsnehmerguthaben (TG 13-15).
- **die Dynamische Gewinnrente:** die erreichte Gesamtrente.
- **die erhöhte Startrente:** die garantierte Rente.

1.2. Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.3. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Für den Bestand der fondsgebundenen Rentenversicherungen wird keine Zinsüberschussbeteiligung deklariert. Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 werden mit einer Gesamtverzinsung i.H. von 0,9 % verzinst. Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 2002 werden mit dem Rechnungszins verzinst.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-VIc, 08-VIG2c und 08-VIG3c“ je 0,9 € mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1 € mtl. je Stück) Alle übrigen Tarife des gesamten Bestandes erhalten keine laufende Kostenüberschussbeteiligung und keine Fonds-kostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der Tarifgenerationen (TG) „2013“ oder „2015“ werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmerguthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt für das GJ 2022 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes i.H. von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das GJ 2022 für

Tarife der TG 2013 und TG 2015 (ohne „Gesundheitsrente“):	2,5 % (VJ: 100 %),
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	2,2 % (VJ: 88 %).

Für die einzelnen Tarife der TG „2012“, „2008“, „2007“, „2005“ und „2002“ werden die Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,575 %
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,55 %
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,44 %
Tarife der TG 2007, 2005 und 2002:	0,5 %

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung für BUS-Zusatzversicherungen wird in Abhängigkeit von der Berufsgruppe deklariert.

Berufsunfähigkeitsschutz-Tarife (BUS) der TG „2013“ oder „2015“:

Staffel 1:

	Tarife der TG „2013“	Tarife der TG „2015“
Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+,1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

Berufsunfähigkeitsschutz-Tarife (BUS) der TG „2012“, „2008“, „2007“ oder „2005“:

Staffel 2:

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Für den BUS-Tarif der TG 2002 erfolgt die Risikoüberschussbeteiligung in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages (für das BU-Risiko) i.H. von 18 %.

1.4. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht gewährt.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht gewährt.

Grundüberschussbeteiligung**a) Dynamische Gewinnrente**

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15 %.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15 %.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz beträgt 0,01 % für das Geschäftsjahr 2022.

Berufsunfähigkeitsschutz (BUS)

BUS-Versicherungen zur **Beitragsbefreiung** erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung. Eine Zinsüberschussbeteiligung für **Berufsunfähigkeitsrenten** in der Rentenbezugsphase wird in 2022 nicht gewährt.

2. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1. Vorbemerkungen zu Rente- Classic-Tarifen der TG 2002

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG2002 unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist.

Bei Beendigung der Versicherung **vor Rentenbeginn** kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

Sofern die Aufstockung der Deckungsrückstellung im Rentenbezug noch nicht vollständig refinanziert ist, wird ein Betrag von 0,15% (VJ: 0,1%) der Bemessungsgröße der laufenden Grundüberschussbeteiligung zur weiteren Refinanzierung verwendet. Sobald diese vollständig abgeschlossen ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

2.2. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile sind für

- **die Zinsüberschussanteile:** das überschussberechtigte Deckungskapital,
- **den Kostenüberschussanteil:** monatlich in Euro (je Stück),
- **den Schlussüberschussanteil:**
- **den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):**
Summe der Überschussanteile (TG 02-12) bzw. Versicherungsnehmerguthaben (TG 13-15).
- **den Ablaufgewinn:** der garantierte Kapitalwert bei Renten-Übergang bzw. die Kapitalabfindung,
- **die Dynamische Gewinnrente:** die erreichte Gesamtrente.

2.3. Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.4. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Im Jahr 2022 beträgt die Gesamtverzinsung im Bestand der klassischen Versicherungen 0,9 % (niedrigster Rechnungszins im Bestand), d.h. jedem Vertrag wird neben dem (garantierten) Rechnungszins keine weitere Zuteilung aus einer Zinsüberschussbeteiligung gewährt.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-R1(G1) und 08-R1G2“ je 0,5 € mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1 € mtl. je Stück)

Alle übrigen Tarife des gesamten Bestandes erhalten keine Kostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG) „2013“, „2015“ oder „2017“ werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmerguthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt für das GJ 2022 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes i.H. von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das GJ 2022 für

Tarife der TG 2017:	100 %,
Tarife der TG 2013 (ohne „Gesundheitsrente“) und TG 2015 :	2,5 % (VJ: 100 %),
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	1,875 % (VJ: 75 %).

Für die einzelnen Tarife der TG „2012“, „2008“, „2007“, „2005“ und „2002“ werden die laufenden Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile sowie der Ablaufgewinn in Prozent der Kapitalabfindung wie folgt deklariert und ausgezahlt:

	lfd. SÜA in %	Ablaufgewinn in %
Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,425 %	0,1625 %
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,3 %	0,1 %
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,3 %	0,1 %
Tarife der TG 2007:	0,375 %	0,1 %
Tarife der TG 2005:	0,55 %	0,15 %
Tarife der TG 2002:	0,55 %	0,035 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfällt ein Ablaufgewinn und bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und ein Ablaufgewinn.

2.5. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet. Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht gewährt.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht gewährt.

Grundüberschussbeteiligung

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15 % *)

*) Bei Tarifen der TG 2002 wird die potenzielle Überschussbeteiligung zur Finanzierung einer erhöhten Leistungsdauer verwendet. (siehe auch vorstehende „Vorbemerkungen“ unter Punkt 2.1.)

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungsatz beträgt 0,01 % für das Geschäftsjahr 2022.

3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ (Klassik)

3.1. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile in der Anwartschaftsphase sind im Überschussystem

- „Bonusrente“: die versicherte BU-Leistung,
- „Verzinsliche Ansammlung“: der Risikojahresbeitrag.

In der Rentenbezugsphase ist die Bezugsgröße das überschussberechtigte Deckungskapital.

3.2. Deklaration in der Anwartschaft

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU-Rente** werden

- im Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt,
- im Überschussystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife der TG 2017	Tarife der TG 2015	Tarife der TG 2013	Tarife der TG 2017	Tarife der TG 2015	Tarife der TG 2013
1*	75	74	72	45	44	42
1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Überschussystem	Tarife der TG 2012, TG 2008 und TG 2007			
	Berufsgruppen			
	1	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschussystem	Tarife der TG 2005			
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschussystem	Tarife der TG 2002			
Bonusrente in %	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

3.3. Deklaration nach BU-Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

BUZ-Versicherungen zur **Beitragsbefreiung** erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung. Eine Zinsüberschussbeteiligung für **Berufsunfähigkeitsrenten** in der Rentenbezugsphase wird in 2022 nicht gewährt.

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife der TG „2005“, „2007“, „2008“, „2012“, „2013“, „2015“, „2017“

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil i.H. der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9 % verzinst.

Tarife der TG „2002“

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung werden mit dem Rechnungszins von 3,25 % verzinst.

Teil II - Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

Vorbemerkung

Alle Hauptversicherungen werden nach dem „**Altbestand**“ und den „**Neubeständen A-F**“ wie folgt unterschieden:

- Rechnungszins 3,25 %: „Altbestand“
- Rechnungszins 2,75 %: „Altbestand“
- Rechnungszins 2,75 %: „Neubestand A“
- Rechnungszins 2,25 %: „Neubestand B“
- Rechnungszins 1,75 %: „Neubestand C“
- Rechnungszins 1,75 % nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand D“
- Rechnungszins 1,25 % nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand E“
- Rechnungszins 0,90 % nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand F“

1. Versicherungen des Altbestandes

Vorbemerkung

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2000 (Rechnungszins 3,25 %) unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Deklaration 2022

Allen anwartschaftlichen Versicherungen des Altbestandes wird neben dem garantierten Rechnungszins auf das Deckungskapital (für die TG2000 und TG 2005 des Altbestandes auch auf das Ansammlungsguthaben) keine laufende Zinsüberschussbeteiligung, keine laufende Schlussüberschussbeteiligung und keine Nachdividende gewährt. In der Vergangenheit bereits erworbene verzinslich angesammelte Überschussguthaben werden weiterverzinst und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwendet, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2000 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist.

Bei Beendigung der Versicherung **vor Rentenbeginn** kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

Bei in die Rentenzahlung wechselnden Versicherungen wird an Stelle der vorhandenen Anwartschaft auf Schlussüberschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schlussüberschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gutgebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung wird – ebenso wie für alle Versicherungen im Rentenbezug – nicht gewährt.

2. Versicherungen des Neubestandes

Zins- und Grundüberschussbeteiligung, Gesamtverzinsung

Allen **anwartschaftlichen** Versicherungen des Neubestandes („A-F“) wird neben dem garantierten Rechnungszins auf das Deckungskapital keine laufende Zinsüberschussbeteiligung und keine Grundüberschussbeteiligung gewährt. In der Vergangenheit bereits erworbene Überschussguthaben aus der Zins- und ggf. der Grundüberschussbeteiligung (Neubestände „D-F“) werden weiterhin verzinslich angesammelt und mit der Gesamtverzinsung von 0,9 % verzinst (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt).

Laufende Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile betragen für in 2022 endende Versicherungen bzw. Anwartschaften

- 0,275 % für Neubestand A
- 0,2375 % für Neubestand B
- 0,4 % für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen

- **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.

- **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schlussüberschussanteile für in 2022 endende Versicherungen und in 2022 endende Anwartschaften in den Neubeständen (NB) D, E und F gilt:

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ in % auf die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ in % auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
		NB D,E	NB F
beitragspflichtig	1,00	2,25	90
tariflich beitragsfrei	1,00	2,25	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	2,25	90
Einmalbeitrag	0,45	2,25	90

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
		NB D,E	NB F
beitragspflichtig	1,00	2,25	90
tariflich beitragsfrei	1,00	2,25	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	2,25	90
Einmalbeitrag	0,45	2,25	90

Nachdividende (Neubestand „A-C“)

Die Nachdividende wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schlussüberschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für in 2022 endende Versicherungen und in 2022 endende Anwartschaften:

Neubestand A und Neubestand B

Staffel N1_16: 0,0075 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15 %.

Neubestand C

Staffel N2_12: 0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15 %.

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schlussüberschussanteilen.

Direktgutschrift

In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 0,9%.

Rentenversicherungen im Leistungsbezug

Eine Zinsüberschuss- und eine Grundüberschussbeteiligung wird in der Rentenbezugsphase nicht gewährt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz beträgt 0,01 % für das Geschäftsjahr 2022.

3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

Der Bestand der BUZV wird seit der Einführung der Tarifgeneration 2010 in zwei Teilbestände **BU-I** (Tarife vor der TG 2010) und **BU-II** (Tarife ab der TG 2010) unterscheiden.

a) Anwartschaftliche BUZV

Die Überschussanteilsätze für den **Teilbestand BU-I** werden in der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 0,90% p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

Die Überschussanteilsätze für den **Teilbestand BU-II** werden in der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) in Abhängigkeit von der Berufsgruppe je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 0,90% p.a. Ansammlungszins sowie berufsgruppenabhängig:

BUZ zu Neubestand F

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

BUZ zu Neubestand E und D

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

b) BUZV im Rentenbezug

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:
- 0,90% p.a. Ansammlungszins

Beteiligung an Bewertungsreserven

Hinsichtlich der Beteiligung an Bewertungsreserven gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II: Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 3 % der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2022 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife des „Neubestandes“ (deregulierter Bestand)

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil i.H. der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9 % verzinst.

Tarife des „Altbestandes“ (regulierter Bestand)

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung werden mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.